Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der

Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

Herausgeber: Schweizerische Nordostbahngesellschaft

Band: 2 (1854)

Artikel: Auszug aus dem Protokolle der ordentlichen Generalversammlung der

Aktionäre der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft abgehalten in

Zürich den 30. April 1855

Autor: [s.n.]

Kapitel: 2: Verhältnisse zu andern Eisenbahnunternehmungen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-730486

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II. Verhältnisse zu andern Gisenbahnunternehmungen.

Die nähere Einrichtung bes Bahnhofes in Winterthur gab zu vielfachen Berhandlungen mit ber St. Gallisch=Appenzellischen Eisenbahngesellschaft Veranlassung. Da bieser Bahnhof in bem ausschließlichen Eigenthume ber Nordostbahngesellschaft sich befindet, die St. Gallisch=Appenzellische Eisenbahngesellschaft ihn aber ebenfalls zu benuten im Falle ift, so wird ein Bertrag über die Art biefer Benutzung und über den dafür zu bezahlenden Pachtzins abzuschließen sein, wie auch in Betreff bes von Dberwinterthur nach Winterthur führenden, für das Geleise der Nordoftbahn und ber St. Gallischen Bahn bestimmten, jedoch von ber erstern auf ihre alleinigen Kosten ausgeführten und baher auch zur Zeit in ihrem ausschließlichen Eigenthume stehenden Eisenbahndammes ein Abkommen zu treffen sein wird. Die Direktion der Nordostbahn gewärtigt die Fortführung daheriger Unterhandlungen Seitens der St. Gallischen Eisenbahngesellschaft, ber, ba fie nur auf Grundlage eines Vertrages mit ber Nordoftbahn ben bon ber lettern erbauten Bahndamm bon Oberwinterthur bis Winterthur zu befahren und in ben ber Nordoftbahngefellichaft eigenthumlich zustehenden Bahnhof in Winterthur einzufahren im Falle fein wird, an bem beförderlichen Abidluffe eines folden Bertrages am meiften gelegen fein muß. - Auch bie Schaff= hause n'sche Rheinfallbahngefellschaft wird einen Vertrag betreffend die Benutung des Bahnhofes in Winterthur mit unferer Gefellichaft abzuschließen haben, es mare benn, bag ber Betrieb ber Rheinfall= bahn von der Nordostbahngesellschaft übernommen würde. Die Direktion der Rheinfallbahn hat die Anfrage an uns gerichtet, ob wir uns hiezu geneigt finden laffen würden. Da nur auf Grundlage genauer Renntnig ber Gefälls- und Rrummungsverhältniffe ber Abeinfallbabn eine erfolgreiche Unterhandlung über diesen Gegenstand Statt finden könnte, so wurden sachbezügliche Mittheilungen rückant= wortlich nachgefucht. Damals konnten uns folde noch nicht gemacht werden und jest, da fie zweifelsohne möglich geworben maren, hat anderweitige Gefchäftsüberhäufung diefe Unterhandlungen in ben Sintergrund treten laffen, fo daß fie zur Zeit noch als schwebend anzusehen find. — Mit der Direktion der in unsere Bahn bei Ballifellen einmundenden Glattthalbahn befinden wir uns ebenfalls in Bertragsverhand= lung. Es bezieht fich dieselbe theils auf die Mithenuhung der in unserm Eigenthume befindlichen Station Wallisellen, beziehungsweise auf die Erweiterung dieser Station zu einem Bahnhofe, theils auf die Nebernahme bes Betriebes ber Glattthalbahn burch bie Nordoftbahngefellichaft. Wenn bie Unterhandlungen bis zur Stunde noch nicht zu einer abschließlichen lebereinkunft geführt haben, so ist dieß nicht etwa besonderen Schwierigkeiten, die fich ergeben hatten, sondern einzig mangelnder Muße zuzuschreiben. Immerhin wird nun beförderlich ein förmlicher Vertrag zu vereinbaren fein, da die Glattthalbahnsellschaft, ihre Eifenbahn ichon auf ben Zeitpunkt ber Eröffnung unferer Bahnftrecke Burich-Winterthur bem Verkehr zu übergeben gebenkt und wir dieß Borhaben, gemäß welchem eine Zweigbahn den Verkehr einer sehr bebolkerten und verkehrereichen Gegend fo ichnell als möglich unferer Bahn zuleiten wird, thunlichft zu unterftügen alle Beranlaffung haben. — In Betreff ber Fortführung ber Nordostbahn bon Thurgi beziehungsweife Brugg zur Herstellung ber Schienenverbindung mit Basel find und von verschiedenen Seiten her Anerbietungen gemacht worden. Da die dieffälligen Unterhand= lungen noch schwebend find, fo glauben wir uns zur Zeit weiterer Mittheilungen über dieselben enthalten zu follen. Wir befdranken uns baber barauf, in unferm Bericht bie Erklarung nieberzulegen, bag wir Die Berftellung einer ben herwärtigen Intereffen möglichft entsprechenden Schienenverbindung zwischen Bürich und Bafel fortwährend als einen Sauptzweck ber Nordoftbahngefellschaft ansehen und daß wir uns zur Verwirklichung besfelben feine Unftrengung reuen laffen werben.